



---

## Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2018

---

### Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach der in der letzten Sitzung beschlossenen Gebührenkalkulation für Frischwasser. Bürgermeisterin Wieland erläutert die aktuelle Situation in der Wasserversorgung, die Vergabe der Betriebsführung an die e.wa riss und die damit verbundenen Kostensteigerungen, die in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind.

### Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2017.

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2017 bekannt:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die frei werdenden Stellen – einmal als Mitarbeiter im Bauhof und einmal als Reinigungskraft im Gemeindehaus Hürbel – neu auszuschreiben.
- Der Gemeinderat hat die Konditionen für die Durchführung des anstehenden Winterdienstes festgelegt.

### Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ und „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“

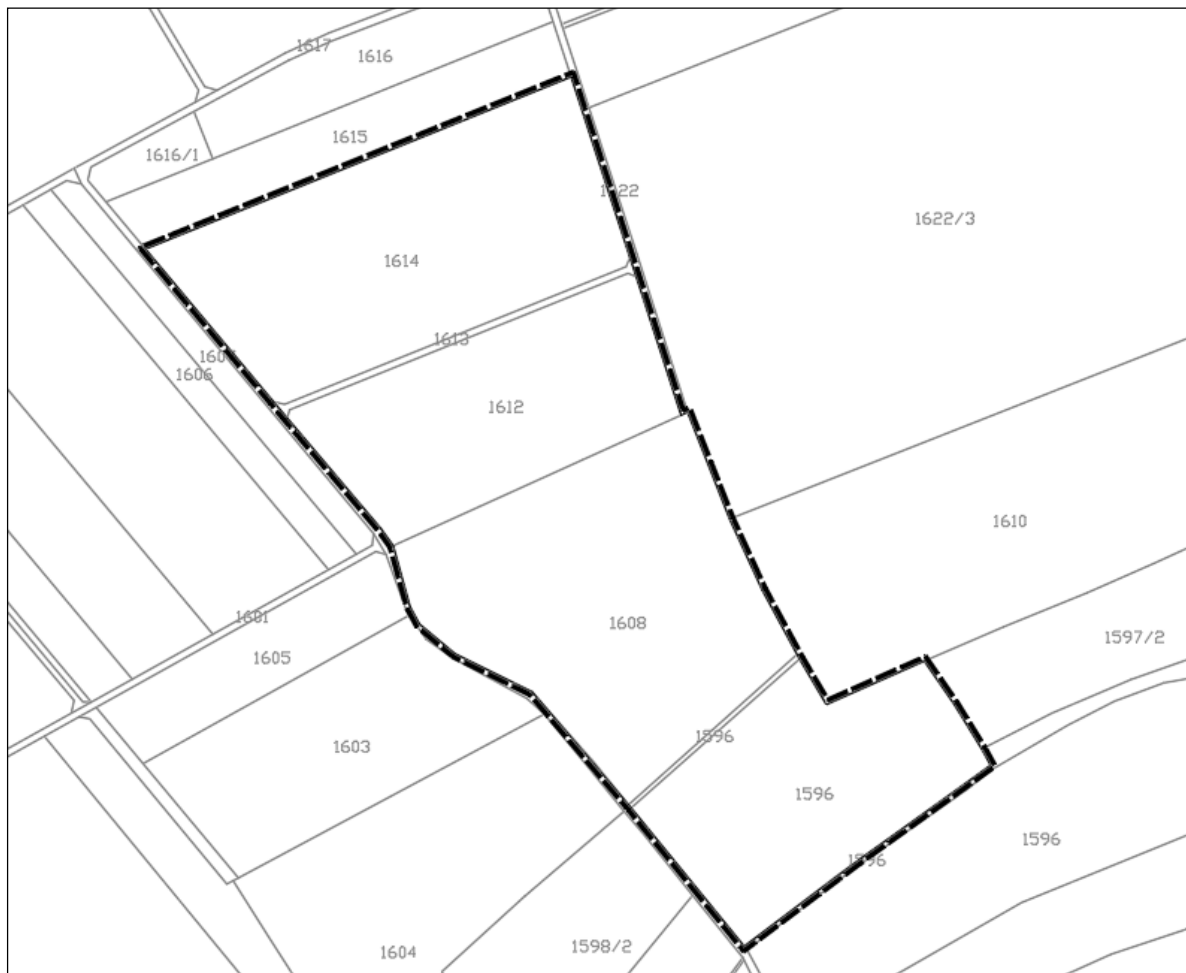
Vertreter der EnBW Energie Baden-Württemberg AG stellen die zwischen Gutenzell und Hürbel geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vor. Die Module sollen an zwei Standorten errichtet werden. Die Anlage mit einer geplanten Leistung von zirka zehn MWp erzeuge bei einem Ertrag von 1.100 kWh/kWp rund elf Millionen kWh Sonnenstrom pro Jahr und versorge mit dieser Leistung über 2.300 Vierpersonenhaushalte mit Energie. Dabei werden jährlich 5.600 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, für das geplante Sondergebiet „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück mit der Flurnummer 1615
- Im Osten durch Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1597/1, 1597/2, 1610, 1622, 1622/3
- Im Süden durch eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 1596
- Im Westen durch eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 1617

Maßgebend für die Abgrenzung ist der nachfolgende Lageplan:



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besitzt eine Flächengröße von zirka 8,7 Hektar und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1608, 1612, 1613 und 1614 sowie eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 1596 der Gemarkung Gutenzell.

Der Gemeinderat hat zudem mehrheitlich beschlossen, für das geplante Sondergebiet „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück mit der Flurnummer 1558
- Im Osten durch Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1544, 1545, 1546, 1548, 1549, 1550, 1553/1, 1553/2, 1554, 1555, 1561, 1562 und 1563
- Im Süden durch eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 1533
- Im Westen durch Teilflächen der Grundstücke mit der Flurnummern 189, 836

Maßgebend für die Abgrenzung ist der nachfolgende Lageplan:



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besitzt eine Flächen-  
größe von zirka 6,7 Hektar und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1547, 1548, 1556  
und 1557 der Gemarkung Gutenzell.

### **Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Sach-  
spenden beschlossen.

### **Kreditaufnahme**

Für die Abwicklung des Haushaltsjahres 2017 ist eine Kreditaufnahme über 300.000 Euro erforder-  
lich. Die Tilgung solle über 20 Jahre erfolgen. Das Günstigste Angebot bei einer 20jährigen Zins-  
bindung hat die DG Hyp abgegeben mit einem Zinssatz von 1,54 Prozent.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Angebot der DG Hyp anzunehmen.

## **Vergabe Belagserneuerung K 7508 von Reinstetten bis Hürbel sowie Ausbau der Reinstetter Straße Ortslage Hürbel**

Bürgermeisterin Wieland stellt die gemeinsame Maßnahme der Gemeinde Gutenzell-Hürbel und des Landkreises Biberach nochmals kurz vor. Zur Submission seien zwei Angebote eingegangen. Günstigste Bieterin war die Firma Gräser aus Ochsenhausen mit einem Angebotspreis von 880.157,25 Euro. Der auf die Gemeinde Gutenzell-Hürbel entfallende Anteil betrage 648.362,10 Euro.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag der ausgeschriebenen Leistungen, K 7508 von Reinstetten bis Hürbel sowie den Ausbau der Reinstetter Straße Ortslage Hürbel, an die Firma Gräser aus Ochsenhausen auf der Grundlage des Hauptangebotes zur Bruttoangebotssumme von 880.157,25 Euro zu vergeben.

## **Verschiedenes**

Ein Gemeinderat erkundigt sich nochmals nach den vertraglichen Beziehungen mit der e.wa riss. Außerdem berichtet er, dass die Straßenlampen in der Gemeinde zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehen und bittet dies anzugleichen. Zudem erkundigt er sich nach den Fördermöglichkeiten beim Breitbandausbau.